



Standardisierte Bedingungen für einen Netzanschlussvertrag gemäß §3 KraftNAV

Der Netzanschlussvertrag mit der VW Kraftwerk GmbH für den Netzanschluss von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer Bemessungsleistung ab 100 MW an ein Energieversorgungsnetz mit einer Spannung von 110 kV oder darüber umfasst nach §4 KraftNAV mindestens Regelungen zu folgenden Vertragsgegenständen:

1. Beschreibung von Kraftwerks- und Netzanschlusskonzept
2. Bereitstellung der Netzanschlussleistung
3. Veränderungen der Netzanschlussleistung
4. Eigentumsgrenzen
5. Technische Spezifikationen und Dokumentation
6. Übergabezählung
7. Zutrittsrechte
8. Störungen und Unterbrechungen
9. Anforderungen an den Informationsaustausch
10. notwendige Anforderungen an das Kraftwerk
11. Eigenbedarfskonzept
12. Haftung
13. Laufzeit und Kündigung
14. Rechtsnachfolge

Darüber hinaus gelten die veröffentlichten „Technischen Netzanschlussregeln für Hochspannung“ der VW Kraftwerk GmbH in der jeweils gültigen Fassung.